

Danziger Dampfboot.

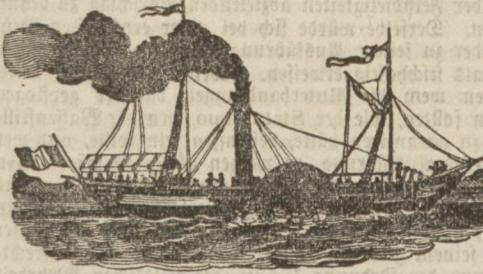
Nº 171.

Sonnabend, den 25. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementpreis hier in der Expedition Portchaisengasse No. 5.

wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.
werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Netemeyer's Centr.-Blzg. u. Annons.-Büro.

In Leipzig: Ilgen & Fort.

In Breslau: Louis Stangen's Annons.-Büro.

In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haagenstein & Voßler.

Gruss den Turnern zum Dritten Provinzial-Turnfeste.

Gut Heil, Ihr Turner allesamt!
Frisch, fröhlich, fromm und frei,
Von edlem Stolz die Brust durchflammt,
So naht Ihr Euch herbei.
Und so grüßt Euch die alte Stadt
In ihren Mauern nun,
Die manchen Ruhm erworben hat
Durch manhaft wackes Thun.

O schaut nur um: Wie fröhlich blickt
Hier Alt und Jung Euch an!
Und wenn die Straßen sich geschmückt,
Hat Freude es gehan!
Frisch weht das Laub im Blumenduft,
Das sich zum Kranze schlängt,
Indes, weithallend durch die Luft,
Euch das: Gut Heil! erklingt.

Die Augen hell, die Herzen warm,
Und hochgesinnt und stark,
Durch kühne Lust gestählt den Arm
Voll Muskelkraft und Mark —
So stellen jetzt die Turner dar
Den freien Mannesmuth,
Der in der Stunde der Gefahr
Einstehlt für jeglich' Gut.

Nicht im Gebäu' von Menschenhand
Nur gibt man Gott die Ehr' —
Hoch ist die Kuppel ausgespannt
Hin über Land und Meer:
Im großen Tempel der Natur,
Der Gottes Allmacht weist,
Da feiert fromm, auf ihrer Spur,
Das Herz den Weltgeist!

O Turner, die, von nah' und fern,
Ihr Euch zum Fest hier eint,
Nehmt all' die treuen Griffe gern,
Wie man sie bringt dem Freund!
Es werd' Euch auch im schlichten Lied
Ein solcher Gruß zu Theil:
Denn aus tief innerstem Gemüth
Entbeutet er Euch Gut Heil!

Gut Heil! Ihr habt dies Wort so treu
Zum Wahlspruch ausersehn;
Aus ihm wird frisch, fromm, fröhlich, frei
Ein neu' Geschlecht erstehn.
Es ist ein hohes Unterpfand,
Das reichen Zins einft trägt:
Gut Heil! weil es in Eure Hand
Das Heil der Zukunft legt!

Luis v. Duisburg.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 23. Juli.

Die Erfähmänner für die ausgetretenen Mitglieder der schleswigschen Ständeversammlung sind zum 30. Juli einberufen worden.

Der König von Schweden und die Prinzen Oscar und August haben Skodsborg gestern Abend 9 Uhr verlassen. Der König von Dänemark begleitete seine hohen Gäste bis Helsingör.

Paris, Freitag 24. Juli.

Der „Moniteur“ meldet heute: Das „Siedle“ hat die zweite Verwarnung erhalten wegen eines Artikels mit der Überschrift: „Volksbeschluß für Polen“, da derselbe einen Angriff auf die Verfassung enthalte und in Erwägung, daß solche Ausschreitungen nur die große Sache, der man zu dienen vorgiebt, compromittieren und den Vorwand zu einer Agitation gebe, welche die Regierung nicht dulden dürfe. — Die Kaiserin ist gestern Abend in Vichy angekommen.

London, Freitag 24. Juli.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses interpellierte Fitzgerald den Minister Lord Palmerston über die dänische Frage. Palmerston entgegnete: Es liege im Interesse Englands, die Integrität Dänemarks zu erhalten. Die theilweise berechtigten Forderungen Deutschlands könnten immerhin auf diplomatischem Wege ausgeglichen werden.

Die russische Antwort auf die englische Note vom 17. Juni.

Fürst Gortschaloff an den Baron Brunnow.

Petersburg, 1. Juli.

Herr Baron! Lord Napier ist angewiesen worden, die heiligende Depesche des ersten Staatssekretärs Ihrer britannischen Majestät vorzulesen und eine Abschrift derselben zu hinterlassen. Mit Freuden vernehmen wir, daß Lord Russell mit uns die unfruchtbare Natur einer verlängerten Controverse über den Sinn des 1. Artikels des wiener Vertrags einräumt und eben so wie die Frage auf einen Boden zu stellen sucht, welcher mehr Gelegenheit bietet, zu einer praktischen Lösung zu gelangen. Ehe wir unsern Standpunkt auf diesem Boden einnehmen, halten wir es für zweckmäßig, unsre gegenseitige Stellung in ein klares Licht zu setzen. Das kaiserliche Kabinett giebt im Prinzip zu, daß jede einen Vertrag unterzeichnende Macht das Recht hat, den Sinn desselben von ihrem eigenen Gesichtspunkte auszulegen, vorausgesetzt, daß eine Auslegung sich innerhalb der Grenzen dessjenigen Sinnes hält, welchen man ihm vermagte des Wortlaufs selbst geben kann. Kraft dieses Grundsatzes bestreitet das kaiserliche Kabinett dieses Recht, kleinster der 8 Mächte, welche an den allgemeinen Verhandlungen zu Wien im Jahre 1815 Theil genommen

haben. Die Erfahrung hat zwar dargethan, daß die Ausübung eines solchen Rechtes zu keinen praktischen Resultaten führt. Die bereits im Jahre 1831 gemachten Erfahrungen hatten weiter keine Wirkung, als daß sie die Verschiedenheiten der Meinungen beurkundeten. Trotzdem besteht dieses Recht. Es erstreckt sich so weit, wie die oben angegebenen Grenzen reichen, und kann keinen weiteren Kreis für sich beanspruchen, wenn nicht der am unmittelbarsten dadurch berührte Kontrahirende Theil ausdrücklich seine Einwilligung dazu giebt. Demgemäß hing es von dem kaiserlichen Kabinett ab, ob es an der strengen Anwendung dieses Princips Angefangt des im Monat April in Bezug auf die im Königreich Polen stattgehabten Ereignisse ihm gegenüber beobachteten Verfahrens festhalten wollte. Wenn es in Folge jener Aufforderung sich weiter auf den Gegenstand einließ, so lag der Grund dazu durchaus in seiner vollkommenen Bereitwilligkeit, in versöhnlichem Sinne zu wirken und eine Aufforderung, die einen ähnlichen Character trug, in geziemender Weise zu beantworten. Ein anderer Grund war, wie ich hier hinzufügen will, daß in den Wünschen, welche Se. Maj. der Kaiser für seine polnischen Unterthanen hegt, gar kein Anlaß für uns liegen konnte, sie vor dem Lichte des Tages zu verborgen. Dieser Punkt war von Ew. Exellenz so klar wie möglich hervorgehoben, als Sie den ersten Secretär Ihrer britannischen Majestät davon in Kenntniß setzten, daß das kaiserliche Kabinett bereit sei, sich auf einen Ideenaustausch über die Basis und innerhalb der Grenzen der Verträge von 1815 einzulassen. An dieser Erklärung halten wir fest, und meine Depesche vom heutigen Tage wird den besten Beweis davon liefern, daß wir in derselben Richtung verharren. Indem wir so den eigentlichen und einzigen Charakter der von uns an das englische Cabinet gerichteten Einladung bestätigt haben, wollen wir uns erlauben, nach Lord Russells Beispiel den Bemerkungen, welche mir Sr. Exellenz zu machen haben, einige Betrachtungen als Erwiderung auf die Fragen, die er erörtert und zum Beginn vorgeschlagen hat, vorauszuschicken.

Der erste Staatssekretär Ihrer britischen Majestät sagt, der feste Boden der Regierung sei in jedem Falle das Vertrauen, das sie den Regierten einflößt, und die Macht des Gesetzes über die Elemente der Willkür müsse die Grundlage für Ordnung und Stabilität sein. A priori unterschreiben wir diese Sätze. Wir wollen nur das in Erinnerung bringen, daß deren unerlässliche Beigabe die Achtung der Autorität ist. Das Vertrauen, welches die Regierung den Regierten einflößt, hängt nicht nur von der Vortrefflichkeit ihrer Absichten ab, sondern auch von der allgemeinen Überzeugung, daß sie auch die Macht hat, ihren Willen durchzulegen. Wenn Lord Russell behauptet, daß partielle Tumulte, geheime Verschwörungen und die Einwirkung kosmopolitischer Ausländer eine Regierung nicht erschüttern werden, welche auf dem Vertrauen und auf der Achtung vor dem Gesetz

beruht, so wird er doch zugeben, daß weder Vertrauen noch gesäßliches Verhalten möglich sein würde, wenn die Regierung einem Bruchtheil des Volkes das Recht einräumen wollte, sich anderswo her als von der gesetzlich eingeführten Autorität, durch bewaffnete Empörung, welche durch feindliche und fremde Parteien gestützt wird, das Wohl und Gedeihen zu suchen, das ohne Hilfe auswärtiger Inspirationen, nach ihrer Erklärung, nicht zu verwirklichen ist. Lord Russell legt uns 6 Punkte vor, die er für geeignet hält, die Pacifikation des Königreichs Polen herbeizuführen. Dabei hat Ihre britischen Majestät erster Staatssekretär zum Theil die in meiner Depesche vom 14. April aufgestellten Ansichten angenommen. Das ist ein Austausch der Gedanken und an der Form des Aufdrucks finden wir nichts auszufordern. Ich habe in jener Depesche die von uns erhabenen Herrn aufgestellten Grundsätze des praktischen Verhaltens, so wie Sr. Majestät Absicht, Weitere zu gewähren, sobald die geeignete Zeit gekommen zu sein scheint, klar ange-deutet. Bei der Vergleichung dieser Ansichten mit seinen eigenen wird Lord Russell sich überzeugen, daß der größere Theil der Maßnahmen, welche er getroffen wissen will, bereits von uns erhabenen Herrn defektiert oder doch angebahnt ist. Der erste Staatssekretär Ihrer britischen Majestät drückt die Hoffnung aus, daß die Annahme dieser Maßnahmen zur vollständigen und dauernden Ratifikation des Königreichs Polen führen werde. Wir sind nicht im Stande, diese Hoffnung ohne gewisse Vorbehalte zu theilen. So wie wir die Sache ansehen, wußt der Reorganisation des Königreichs unter allen Umständen die Wiederherstellung der Ordnung im Lande vorzugehen. Dieses Resultat hängt von einer Bedingung ab, auf welche ich die Regierung Ihrer britischen Majestät aufmerksam gemacht habe und welche nicht nur unerfüllt, sondern nicht einmal in der Depesche Lord Russells berührt ist. Wir meinen die materielle Unterstützung und moralische Ermutigung, welche den Aufständischen von außen zu Theil wird. Wir wissen nicht aus welchen Quellen die Regierung Ihrer britischen Majestät die Informationen für ihre Beurtheilung der polnischen Zustände erhält; wir müssen aber annehmen, daß sie nicht unparteiisch sind. Wir sehen in der That, wie Lord Russell eine Art von Aehnlichkeit konstatirt zwischen den Nachrichten, welche das Journal de St. Petersburg nach den unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des anerkannten Regierungssagenten gefertigten Geiststellungen veröffentlicht, und der Information jeder Art, welche die Londoner Blätter ohne Scheidung und irgend welche Bürgschaft den höchst verdächtigen Publikationen der polnischen revolutionären Presse entlehnen. Das Vertrauen zu diesen Publikationen hat mehr als sonst Bekanntmachungen zu Tage gefördert, welche, trotzdem daß die Tagesereignisse sie ausdrücklich äugen straften, dazu beigetragen haben, die öffentliche Meinung in England zu misleiten. In dieser Hinsicht sind gegen die braven russischen Soldaten, welche in

Polen eine schmerzliche Pflicht mit Hingebung und Selbstverleugnung erfüllen, Verleumdungen und Schmähungen verbreitet worden, welche ganz Russland mit tiefer Entrüstung empfunden hat. Wenn Lord Russell genau von dem, was im Königreich Polen vorgeht, unterrichtet wäre, so würde er, wie wir wissen, daß die bewaffnete Empörung überall, wo sie auch immer Konfidenz zu gewinnen, sich ein sichtbares Haupt zu geben sucht, stets zermalm werden ist. Die Massen haben sich von ihr fern gehalten, die ländliche Bevölkerung beweist ihre offene Feindseligkeit wegen der Unordnungen, durch welche die Agitatoren die industriellen Klassen ruinieren. Der Aufstand erhält sich allein durch einen Terrorismus, wie er noch nie in der Geschichte vorgekommen. Die Banden werden hauptsächlich aus Elementen rekrutiert, welche dem Lande fremd sind. Sie sammeln sich in den Wäldern und zerstreuen sich bei dem ersten Angriffe, um sich an andern Orten wieder zusammenzufinden. Werden sie zu hart bedrängt, so gehen sie über die Grenze, um sich an einem andern Punkte wieder ins Land hereinzuholen. In politischer Beziehung ist das ein Büchsenheft, mit dem man auf Europa wirken will. Das Aktionsprinzip der leitenden Comitees' von außerhalb ist, die Agitation um jeden Preis aufrecht zu erhalten, um der Presse fortwährend Stoff zu Berichten zu liefern, die öffentliche Meinung zu täuschen und zur Plage der Regierung eine Gelegenheit oder einen Vorwand zu einer diplomatischen Intervention zu geben, welche zur militärischen Aktion führen soll. Alle Hoffnung des bewaffneten Aufstandes ist darauf gerichtet; darauf hin hat er von Anfang an gearbeitet.

Lord Russell wird zugeben, daß bei dieser Lage die Maßregeln, welche er uns anempfiehlt, sich nur mit Schwierigkeit praktisch zur Anwendung bringen lassen würden. Der größere Theil, ich wiederhole es, ist bereits dekretiert worden; die Lage des Landes aber hat bis jetzt ihre Ausführung paralytiert. So lange dieser Zustand der Dinge fortbesteht, werden dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hervorbringen. Die Anwesenheit bewaffneter Banden, der Terrorismus des Central-Comités und das Auftreten eines unmittelbaren Druckes von außen würden zudem diesen Maßregeln die Zeitgemäßheit, die Würde und die Wirkamkeit nehmen, welche wir uns von ihnen bei ihrer freiwilligen Annahme versprechen könnten. Ja wir geben noch weiter. Selbst wenn sie in dem vollen Umfange, den sie nach der Absicht des ersten Staatssekretärs Ihrer britannischen Majestät haben sollen, zur Ausführung kommen könnten, würden wir durchaus keine Aussicht darauf haben, das Resultat, welches er im Auge hat, nämlich die Wiederherstellung des Friedens im Lande, zu erreichen. Wenn Earl Russell aufmerksam den Erzeugnissen jener Presse folgt, welche der polnischen Rebellion ergeben ist, so muß er wissen, daß die Insurgents weder Amnestie, noch Autonomie, noch eine mehr oder weniger vollständige Vertretung verlangen. Selbst die vollständige Unabhängigkeit des Königreichs würde für sie nur ein Mittel zur Erreichung des Ziels ihrer Bestrebungen sein. Dieses Ziel ist die Herrschaft über Provinzen, in welchen die ungeheure Majorität der Bevölkerung dem Volkstum oder der Religion nach aus Russen besteht; mit Einem Worte: ein bis nach beiden Meeren sich erstreckendes Polen, welches unausbleiblich einen Anspruch auf die polnischen Provinzen im Gefolge haben würde, die anderen benachbarten Mächten gehören. Wir wollen hier kein Urtheil über diese Bestrebungen fällen.

Es genügt für uns zu zeigen, daß sie vorhanden sind und daß die polnischen Insurgents kein Hehl daraus machen; das Resultat, zu dem sie schließlich führen würden, kann nicht zweifelhaft sein. Es würde ein allgemeiner Weltbrand werden, den die in allen Ländern zerstreuten Elemente der Unordnung, welche eine Gelegenheit suchen, Alles in Europa auf den Kopf zu stellen, verschärfen würden. Wir haben zu großes Vertrauen zu dem ersten Staatssekretär Ihrer britannischen Majestät, als daß wir glauben könnten, er könnte einen Zweck gut heißen, welcher eben so unverträglich mit dem Frieden und dem Gleichgewicht Europas, wovon sich ja auch das Interesse Großbritanniens nicht trennen läßt, wie mit der Aufrechthaltung der Verträge von 1815 ist, der einzigen Basis und dem einzigen Ausgangspunkte der und von ihm so eben gemachten Eröffnungen. Lord Russell citirt eine von Lord Castlereagh erzählte Stelle aus einer Unterredung, welche dieser Staatsmann im Jahre 1815 mit dem Kaiser Alexander I. hatte. Es geschieht darin des von diesem Herrscher gehegten Planes Erwähnung, das Herzogthum Warschau „mit den ehemaligen zerstückelten und zu einem Königreich unter der Herrschaft Russlands verandelten polnischen Provinzen unter einer in Einklang mit den Wünschen des Volks stehenden Verwaltung“ zu vereinigen. Es war das ein vorübergehender Gedanke des Kaisers Alexander I., ein Gedanke, welchen jener Herrscher nicht zur Ausführung brachte, als er im Stande war, die Interessen seines Reiches rechter zu erwägen. Jedenfalls muß diese Frage selbst in einem sich innerhalb der Grenzen der Verträge von 1815 bewegenden Ideenaustausch ausgeschlossen werden. Die einzige Bestimmung dieser Verträge, welche es zweifelhaft erscheinen lassen konnte, daß der Kaiser von Russland das Königreich Polen kraft desselben Rechtsanspruches besitze, kraft dessen ihm seine anderen Besitzungen gehören, die einzige Bestimmung, welche seine Rechte von irgend einer Bedingung häufig machen können und die Möglichkeit eines Ideenaustausches mit fremden Mächten über diesen Theil seines Gebietes erklärt, ist die unbestimmt Stelle des Art. 1, in welcher es heißt, „daß der Kaiser von Russland es sich vorbehält, diesem sich einer besonderen Verwaltung erfreuenden Staate eine solche innere Entwicklung zu verleihen, wie ihm ratsam erscheint,“ und jener Artikel, in welchem es heißt, „daß die Polen, die Unterthanen der verschiedenen hohen kontrahirenden Parteien, eine Volksvertretung und Nationaleinrichtungen erhalten

sollen, die nach Maßgabe der politischen Zustände zu regeln sind, welche ihnen zu gewähren die einzelnen Regierungen, denen sie angehören, für zweckmäßig und geeignet halten.“ Aber die Geschichte dieser Periode ist nicht so entlegen, daß man die Stellung vergessen könnte, welche Russland beim Schluß des europäischen Krieges, dem durch den wiener Vertrag ein Ende gemacht wird, einnahm. Wir werden der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen, wenn wir behaupten, daß der Art. 1 des wiener Vertrages von S. Majestät dem Kaiser Alexander I. entworfen wurde und direkt von ihm ausging. Die von Carl Russell citirte Unterredung mit Lord Castlereagh ist ein weiterer Beweis dafür.

Hier nach wird es uns der erste Staatssekretär Ihrer britannischen Majestät wohl erlassen, seinen auf Einstellung der Feindseligkeiten abzielenden Vorschlag zu beantworten. Derselbe würde sich bei einer ernsthaften Prüfung der zu seiner Ausführung nötigen Bedingungen nicht als stichhaltig erweisen. Wenn festzustellen wäre, zwischen wem die Unterhandlungen darüber gepflogen werden sollten, wie der Status quo, der der Waffenstillstand zu garantiren hätte, beschaffen sein sollte, und wer über seine Ausführung zu wachen hätte, so würde man bald einsehen, daß die Bestimmungen des Völkerrechts auf eine Lage, die eine schreiende Verlegung derselben sein würde, nicht anwendbar seien. S. Majestät der Kaiser ist es seinem getreuen Heere, welches für die Aufrechterhaltung der Ordnung kämpft, der friedlichen Mehrheit der Polen, welche unter diesen belästigungsreichen Agitationen leidet und Russland, dem dieselben schmerzliche Opfer auferlegen, schuldig, energische Maßregeln zu ihrer Beendigung zu ergreifen. So wünschenswerth es auch sein mag, dem Blutvergießen ratsch ein Ende zu machen, so läßt sich doch dieser Zweck nur dadurch erreichen, daß die Insurgents ihre Waffen niederlegen und sich der Milde des Kaisers überantworten. Jeder andere Ausweg würde unverträglich mit der Würde unseres erhabenen Gebieters und den Gefühlen der russischen Nation sein. Zudem würde er ein Resultat haben, welches geradezu im Widerspruch mit dem von Lord Russell empfohlenen stände. Was die Idee einer Konferenz der acht Mächte betrifft, die den Wiener Vertrag unterzeichneten, auf welchem die als Basen zu Grunde gelegten sechs Punkte erörtert werden sollten, so erblicken wir in ihr ernstliche Unzuträglichkeiten, ohne daß wir im Stande wären, irgend einen Vorheil darin zu sehen. Wenn die betreffenden Maßregeln zur Pacification des Landes hinreichen, so erscheint eine Konferenz zwecklos. Sollten hingegen die Maßregeln weiterer Erwägung unterbreitet werden, so würde daraus eine direkte Einmischung fremder Mächte in die intimsten Verwaltungs-Details erfolgen, eine Einmischung, welche keine Großmacht gestatten darf und welche England in Bezug auf seine eigenen Angelegenheiten sich sicher nicht gefallen lassen würde. Eine solche Einmischung würde weder dem Geiste noch dem Buchstaben der Wiener Verträge entsprechen, auf Grundlage derselben wie die Mächte zu einem freundlichen Ideenaustausche eingeladen haben; sie würde die Wirkung haben, das Ziel, welches sie sich gesteckt haben, noch weiter in die Ferne zu rücken, indem sie die Regierung ihres Anhängers und ihrer Autorität beraubte und die Anprüche und Illusionen der polnischen Agitatoren noch erhöhte. Das im Jahre 1815 beobachtete Verfahren scheint uns klar genug die Beschaffenheit der Verhandlungen anzudeuten, welche über Fragen stattfinden können, die einerseits auf allgemeine Interessen und andererseits auf administrative Details Bezug haben, welche ausschließlich in den Bereich der benachbarten souveränen Staaten fallen. Damals wurde in der Praxis ein Unterschied zwischen diesen beiden verschierartigen Interessen festgestellt. Die einen waren Gegenstand besonderer Verhandlungen zwischen den Höfen Russlands, Österreich und Preußens, zwischen welchen die geschicklichen Überlebenserungen eine fortwährende Verührung und unmittelbare Nachbarschaft, eine innige Solidarität geschaffen hatten. Alle Bestimmungen, welche die innere Verwaltung und die gegenseitigen Beziehungen der seit dem Wiener Kongreß unter ihre Herrschaft gestellten polnischen Gebietstheile regeln sollten, sind in Verträgen niedergelegt, welche am 21. April (3. Mai) 1815 direct zwischen diesen drei Höfen abgeschlossen wurden. Später wurden sie durch eine Reihe besonderer Conventions vervollständigt, so oft die Umstände es erheischten. Bloß die in diesen Verträgen erwähnten allgemeinen Grundsätze, welche Europa interessieren könnten, wurden in die Wiener Kongreafakte vom 29. Mai (9. Juni) aufgenommen, die von allen dazu eingeladenen Mächten unterzeichnet ward. Gegenwärtig handelt es sich nicht um diese allgemeinen Grundsätze; doch würden die administrativen Details und weiteren Arrangements einen brauchbaren Gegenstand zur Diskussion durch die drei Mächte abgeben, um die Stellung ihrer polnischen Besitzungen, auf welche sich die Bestimmungen der Verträge von 1815 erstrecken, in Einklang mit den Anforderungen der Gegenwart und dem Fortschritte der Zeit zu bringen. Das kaiserliche Kabinett erklärt sich schon jetzt bereit, in ähnliche Unterhandlungen mit den Kabinetten von Wien und Berlin zu treten. Jedenfalls ist die Wiederherstellung der Ruhe eine unerlässliche Bedingung, die jeder ernstlichen Anwendung der zur Pacification des Königreichs bestimmten Maßregeln vorhergehen muß. Diese Bedingung hängt zum großen Theile von dem Beschlusse der Großmächte ab, sich auf keine Berechnungen einzulassen, welche die Anführer des polnischen Aufstandes auf eine aktive Intervention zur Unterstützung ihrer überspannten Bestrebungen gründen oder erwarten. Eine klare und kategorische Sprache von Seiten dieser Mächte würde zur Verdeckung dieser Illusionen und zur Durchkreuzung dieser Berechnungen beitragen, welche geeignet sind, die Ruhesicherungen sowie die Aufregung der öffentlichen Meinung zu verlängern. Auf diese Weise würden sie uns dem Augenblicke näher bringen, nach welchem wir uns sehnen, dem Augenblicke, wo es die Beschwichtigung der Leidenschaften und die Rückkehr der

materiellen Ordnung unserm erhabenen Gebieter gestatten werden, an der moralischen Pacification des Landes dadurch zu arbeiten, daß er die Maßregeln ausführt, an welchen S. Majestät sowohl in den bereits gesetzten Kleinen, sowie in ihrer Entfaltung, wie er sich dieselbe vorgenommen hat, festhält. S. Exzellenz werden die Güte haben, diese Depesche dem ersten Staatssekretär Ihrer britannischen Majestät vorzulesen und ihm eine Abschrift davon zu hinterlassen.

Genehmigen Sie n.

Gortschakoff.

Mannheim.

Berlin, 24. Juli.

— S. Maj. der König hat für die Dauer seines Badeaufenthalts in Gastein den dortigen Badearzt und Leibarzt ernannt.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden, wie man hört, wegen der schweren Erkrankung des Prinzen Friedrich den Aufenthalt in Patbus abkürzen und schon in den nächsten Tagen von dort hier eintreffen.

— Der Krankheitszustand des Prinzen Friedrich hat sich über Nacht merklich verschlimmert. Der Patient kann nicht mehr schlafen und liegt im starfen Schweize. Die Aerzte haben heute Morgen erklärt, daß die Kräfte immer mehr schwanken und darum eine baldige Auflösung zu erwarten sei.

— Die "Spen. Ztg." meldet aus Wien vom 22. d. Mts.: Österreich hat sich mit Frankreich und England dahin verständigt, sofort identische Noten nach St. Petersburg zu schicken mit der kategorischen Aufforderung, die 6 Punkte anzunehmen. Sicher ist es, daß die Westmächte entschlossen sind, im Falle einer Weigerung Russland & ihre Gesandten abzuberufen und, wie man behauptet, auch die russischen Küsten der Ostsee und des schwarzen Meeres zu blockieren.

— Der Herzog von Tetuan, Marschall O'Donnell fuhr gestern Morgen nach Spandau, nahm die Geschützgasse daselbst in Augenchein und wohnte einer von der dortigen Militär-Schiessschule abgehaltenen Schießübung längere Zeit bei. Nach erfolgter Rückkehr von Spandau besichtigte der Herzog die Kaserne des 2. Garde-Ulanen-Regiments bei Moabit und das Garnison-Lazareth. Am Dienstag Mittag besuchte der Herzog das hiesige Zeughaus. — Von den Pontonieren des Garde-Pionier-Bataillons wird heute Vormittag im Beisein des Herzogs vor dem Schlesischen Thore beim neuen Krug eine Brücke über die Spree geschlagen werden.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Über die Situation in der Provinz Posen bringt die "Pos. Z." einen längeren Artikel, dem wir folgendes entnehmen: „Die Untersuchungskommission des Staatsgerichtshofes wird in den nächsten Tagen unsere Stadt verlassen. Ihre Aufgabe ist nicht vollendet, aber erschöpft zu leisten war, um die frevelhaften Unternehmungen zu unterdrücken, die durchaus diese Provinz in das revolutionäre Chaos Kongreßpolens hineinzuziehen versucht ist geschehen. Es gelang, das hochverrätische Complot des hiesigen Tilsitkomités der Warschauer Nationalregierung zu zersprengen, die Teilnehmer desselben unschädlich zu machen und eine Zeit lang schien es, als würde die dynamische, eben so wie die moralische Kraft der Strafgefeze genügen, um der Fehnisse Herr zu werden. Der Schein hielt nicht lange vor. Es wurde sehr bald rückbar, daß die gefangenen und flüchtigen Revolutionäremissaires durch neue Männer erlegt seien, die den alten Aufzug mit der Organisation von Zusätzen, Geldsammelungen, Waffentransporten zwar verstärkt, mühsamer, kostspieliger als früher, aber mit den gleichen Absichten und Zielen forttrieben. Die jüngsten Vorgänge bei Miloslaw haben die blutigen Wirkungen dieses Treibens an den Tag gebracht. Wenn dem gegenüber die Organe der Strafrechtsplege, die bisher gegen sie waren, jenen Unternehmungen entgegentreten, jetzt ihre Wirklichkeit hier einstellen, so kann der Sinn davon kaum ein anderer sein, als daß sie ihre friedlichen Mittel für erschöpft ansehen und den Rest ihrer Aufgabe der bewaffneten Macht überlassen. Wir bekennen, daß sich uns diese Consequenz schon längst als notwendig und unvermeidlich aufgedrängt hat.“ Das Blatt schildert nun die bisherige Thätigkeit der bewaffneten Macht, welche seit geraumer Zeit einen wesentlichen Theil der Landespolizei übernommen, dadurch vielfach in Konflikte mit anderen Behörden habe gerathen müssen u. s. w. und fährt fort: „Wir glauben daher, daß man sich aller Orts der Überzeugung nicht mehr lange verschließen können, daß die Verhängung des Belagerungszustandes in den Grenzkreisen eine Nothwendigkeit geworden. Wir haben hierbei zunächst nur die sieben Grenzkreise unserer Provinz: Schildberg, Adelau, Pleischen, Wreschen, Gnesen, Mogilno und Inowraclaw, und die 4 benachbarten Westpreußens: Kulm, Thorn, Graudenz und Straßburg im Sinne. Weiter dürfte das Bedürfnis nach unserer Kenntnis der Verhältnisse nicht reichen; in diesem Bereich liegt es aber unbedingt und gebieterisch vor. Zustände, die wir im Auge haben, sind so abnormer und schreiender Art, daß ihnen mit halben Maßregeln schlechterdings nicht abgehalten werden kann. Die gegenwärtige diplomatische Phase des polnischen Frage ist dem Aufstande anscheinend günstig und offenbar, daß die Organisation von Zusätzen, zumal in den nördlichen Grenzkreisen, wieder im vollen Gange ist. Was hier geschehen soll, muß bald geschehen.“

Volales und Provinzelles.

Danzig, den 25. Juli.

— [Königl. Marine.] Heute Nachmittag wird die Fregatte "Nobie" auf die Rhede legen. Die Beladung besteht aus dem Capt. d. S. G. Kuhn, den Lieuts. d. S. Stüben I. Prinz Hugo von Schwarzburg-Sonderhausen, Graf v. Waldersee, Donner, 30 Kadetten, 1 Arzt und 250 Matrosen.

Herrn Professor Brandstätters Abhandlung über Schiller's Lyrik im Verhältniß zu ihrer moralischen Behandlung ist zu Berlin (bei Ferd. Dümmler) im Buchhandel erschienen. Die gefürchtete Spener'sche Zeitung enthält eine günstige Kritik über dieselbe.

Viele Häuser der Langgasse und das Langgasser Tor sind heute mit hoch wehenden Fahnen behuts des Empfanges der Turner sinnreich und festlich geschmückt. Mr. Kaufmann Münster hat im Schaukasten in einer Blumennische die Büste des Turnvaters Fahn aufgestellt.

Zur Nachfeier des Turnfestes wird der Pyrotechniker Herr Behrend am nächsten Dienstag in dem Etablissement des Herrn Schulz, (alter Weinberg zu Schlip), ein großes Feuerwerk abbrennen. Herr Behrend hat durch sein letztes Feuerwerk im Garten des Schuhhauses auf's Neue ein so rühmliches Zeugniß für die Geschicklichkeit und Erfindungsgabe in seiner Kunst abgelegt, daß er für sein neues Unternehmen unzweifelhaft der größten Theilnahme des Publikums versichert sein darf. Überdies ist die Lage des alten Weinbergs für ein Feuerwerk höchst günstig. Die schönen Gänge derselben sollen bei einbrechender Dunkelheit illuminiert werden. Die Neugierde, in dem so schön belebt gewordenen Etablissement das erste Feuerwerk zu sehen, wird gewiß viele Beine in Bewegung setzen.

Heute Morgens wurde ein Bäckerbursche, welcher Brod auf Schiffe an der Weichsel trug, dabei vom Stege fiel und unter ein Schiff geriet, mit Lebensgefahr von einem Vorarbeiter der Kgl. Werft Namens Flehmer durch Zischen gerettet. Dies soll von diesem Manne bereits die fünfte Lebensrettung von Menschen sein, ohne daß derselbe bis jetzt eine Auszeichnung erhalten hat.

Vor Beginn werden zwei neue freundliche Wohnhäuser erbaut, hinter welchen von dem Besitzer Herrn Utasch ein Holzfeld eingesetzt wird.

Die Wirthin eines Schanklokals auf Neugarten erhielt heute in ihrem Laden von einem Arbeiter einen Schlag mit einer Bierflasche an den Kopf; die Glassherben haben die Frau bedeutend verletzt.

In der Nähe von Hohenstein wurden gestern durch den von hier Nachmittags abgegangenen Zug zwei junge Pferde gesädet. Ein anderes Unglück ist dadurch nicht weiter herbeigeführt worden.

Bromberg. Wie wir vernnehmen, ist der Direktor der Königl. Ostbahnen, Mr. Egger, von hier nach Münster versetzt und an Stelle der Geh. Ober-Regierungsrath Maybach ernannt worden.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Anklage wegen Steuerdefraudation und Theilnahme an derselben.] (Fortschreibung.) In der Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts am 6. Februar 1862 kam die Angelegenheit der Herren Robert Hoppe und Otto Hahn zur Verhandlung. Diese endete mit der Freisprechung der beiden Angeklagten. Die Gründe des freisprechenden Erkenntnisses lauteten: "Durch das Zugehörigkeit der Angeklagten ist thatmäßig festgestellt, daß der Angeklagte Hoppe, welcher in der Stadt Danzig einen Handel mit Kartoffelmehl en gros betreibt, im Novr. 1858 verschiedene Quantitäten Kartoffelmehl zu Danzig an die Brennereibesitzer Janzen in Stadtgebiet und Siemens in St. Albrecht verkauft, daß er darauf in den ersten Monaten 1859 die aus einer Fabrik bei Lauenburg bezogenen Quantitäten Mehl behuts Lieferung an die Besteller am Olivaer Thor zum steuerfreien Durchgang nach Stadtgebiet declarirt, demnächst theils direct an die Besteller abgeführt, theils aber vor der Übergabe an dieselben eine Zeit lang bei dem innerhalb des halbmiligen Steuerbezirks wohnhaften Otto Hahn niedergelegt hat. — Es war nicht erforderlich auf die weiter gehenden thatmäßigen Ausführungen des Resoluts vom 10. Juli 1861 näher einzugehen, da die Königliche Staatsanwaltschaft erklärt, daß die Vernehmung der vorgebrachten Zeugen zu einer Feststellung der von ihr nicht aufrecht zu erhaltenden Thatsachen, daß Hoppe innerhalb des halbmiligen Umkreises der Stadt Danzig Kartoffelmehl feil geboten oder gewerbsweise verkauft habe und daß die Niederlegung derselben bei Hahn vor dem Verkauf zu dem Zweck erfolgt sei, um deren Verkauf dort gewerbsmäßig zu betreiben, nicht führen könne. Dagegen war die Königl. Staatsanwaltschaft der Ansicht, daß schon die von Hoppe zugeckenden Thatsachen nach §. 1 b. Nr. 2 des Gesetzes vom 2. April 1852 dessen Verpflichtung begründeten, die bei Hahn niedergelegten Quantitäten Mehl zu versteuern. Es kam daher bei der Entscheidung der Sache lediglich auf eine Prüfung der streitigen Auslegung des Gesetzes vom 2. April 1852 an. — Zunächst kann es nicht dem geringsten Bedenken unterliegen, daß von einer Anwendung des §. 1 b. Nr. 1 des fraglichen Gesetzes auf den vorliegenden Fall keine Rede sein kann. Diese Bestimmung fordert ganz deutlich, daß die Personen, welche zur Besteuerung verpflichtet sein sollen, Gegenstände der bezeichneten Art innerhalb des halbmiligen Umkreises feil halten oder gewerbsweise verkaufen müssen. Nun liegt es aber auf der Hand, daß man von demjenigen, welcher außerhalb des halbmiligen Bezirks Mehl an eine Person verkauft, die innerhalb des halbmiligen Bezirks wohnt, nicht behaupten kann, daß er innerhalb des halbmiligen Bezirks gewerbsweise Mehl verkaufe. Das Strafresolut geht zwar von dieser Rechtsansicht aus; sie würde indeß zu der Consequenz führen, daß fast sämmtliches Mehl, welches in den halbmiligen Bezirk eingeführt würde, versteuert werden müßte, da diese Steuerpflichtigkeit anzunehmen wäre, sobald irgend ein Einwohner des halbmiligen Bezirks von einem irgendwo wohnenden Mehlhändler sich Mehl liefern läßt. Diese Annahme würde in den Worten des Gesetzes nur dann einen Halt haben, wenn bestimmt wäre, daß die Steuerpflicht eintrate, sobald von einer gewerbsweise mit Mehl handelnden Person Mehl nach dem halbmiligen

Steuerbezirk verkauft und geliefert werde. Es kann daher nicht angenommen werden, daß Hoppe verpflichtet war, diejenigen Quantitäten Mehl zu versteuern, welche er direct an Janzen, der allerdings innerhalb des halbmiligen Bezirks wohnt, geliefert hat. Es kann sich vielmehr nur noch darum handeln, ob die Niederlegung des Mehls bei Hahn für Hoppe eine Verpflichtung zur Besteuerung nach §. 1 b. Nr. 2 des Gesetzes vom 2. April 1852 begründete. Dies muß indeß ebenfalls verneint werden.

Es kommt nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht darauf an, daß die Personen, welche die Niederlegung bewirken, überhaupt mit Gegenständen der Art irgend welchen Handel treiben, sondern die Niederlegung muß zu dem Zweck erfolgt sein, um nunmehr den Verkauf der niedergelegten Gegenstände gewerbsmäßig zu betreiben. Dies geht nicht nur aus der Natur der Sache, sondern auch aus dem Wortlaut des Gesetzes und namentlich auch aus der Schluszbekämpfung derselben, ferner: oder in sofern die niedergelegten Gegenstände zum gewerbsmäßigen Verkauf für Rechnung eines Dritten bestimmt sind, woraus klar erhellt, daß an einen gewerbsmäßigen Verkauf gerade dieser Gegenstände nach der Niederlegung gedacht ist. Die Steuerpflicht soll nicht nur dann eintreten, wenn Personen innerhalb des halbmiligen Umkreises steuerpflichtige Gegenstände feil halten oder gewerbsmäßig verkaufen, sondern auch dann, wennemand dergleichen Gegenstände innerhalb des zweimiligen Umkreises nur niedergelegt, um sie gewerbsmäßig zu verkaufen d. h. offenbar, wenn er eine Niederlage daselbst errichtet, aus welcher verkauft werden soll. Wollte man den Ausdruck: "niederlegen" nicht in diesem technischen Sinne auffassen und es für genügend erachten, daß der Niederlegende mit dergleichen Gegenständen irgendwo Handel treibe, so würde dies zu den wunderlichsten Consequenzen führen. Denn bei dieser Auffassung würde man z. B. annehmen müssen, daß, wenn ein Mehlhändler, der an irgend einem steuerfreien Ort Mehl gewerbsmäßig verkauft, eine Quantität Mehl durch den halbmiligen Bezirk von Danzig trüge, um es nach einem steuerfreien Ort zu liefern, dasselbe aber der Er müdung wegen innerhalb des Bezirks einen Augenblick niedergelegt, dadurch dessen Steuerfähigkeit begründe. Hält man aber an dem Erforderniß der Niederlegung zum Zweck des gewerbsmäßigen Verkaufs fest, so leuchtet es ein, daß die Niederlegung bei Hahn nach dem Verkauf zu dem Zweck der Übergabe an die Besteller die Voraussetzung §. 1 b. Nr. 2 des Gesetzes vom 2. April 1852 nicht darstellt.

Gegen dieses freisprechende Erkenntniß wurde Appellation eingereicht. Der Criminal-Senat des Königl. Appellations-Gerichts zu Marienwerder bestätigte indessen in seiner Sitzung vom 12. September 1862 das erste freisprechende Erkenntniß. Damit aber hatte die Angelegenheit nicht ihr Ende erreicht; sie ging weiter bis an das Ober-Tribunal in Berlin.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten vom 13. bis 20. Juli.

(Schluß.)

Bartholomäi. Getauft: Bädermstr. Witte Tochter Marie Albertine Auguste. Heizer Götz Sohn Hermann Paul Albert. Maurer ges. Poppe Sohn George Arthur. Gestorben: Kupfer schmiede ges. Drescher Sohn Gustav Adolph, 2 J. 7 M. 14 T., Wasserkrebs und Tochter Marie Johanna, 8 M., Krämpfe. Schuhmacher ges. Werner Tochter Marie Louise, 1 J. 10 M., Diphtheritis. Zimmer ges. Kolbe Sohn Adalbert Robert, 8 M. 11 T., Milzfrankheit.

St. Trinitatis. Getauft: Tischler ges. Gebr. Sohn Georg Paul Herrmann. Gestorben: Schneidermstr. Riechhöfen Tochter Hedwig, 4 J. 1 M., Mäsern. Kaufmann Kliener Sohn Adalbert, 1 J. 5 M., Mäsern. Herrn Mathuß Sohn George, 3 J. 6 M., Mäsern. Schmiede ges. Poltowski Tochter Anna, 10 M., Mäsern. Bädermstr. Winkler Sohn Carl August, 10 M., Mäsern. Herrn Krause Sohn Martin, 2 J. 9 M., Mäsern. Zimmer ges. Hohenfeldt Sohn Richard, 11 M., Krämpfe.

St. Elisabeth. Getauft: Oberstilientenant de la Chavallerie Tochter Ida Johanna Mathilde Gertrude.

Aufgeboten: Dr. med. Paul Rogge mit Igr. Hulda Paape in Osche.

Gestorben: Magazin-Ausfeher Schmidt Sohn Paul Julius, 10 M. 6 T., Mäsern. Grenadier Thomas Felski, 23 J. 6 M. 20 T., Typhus. Werftschreiber Wolff Tochter Ida Clara, 6 J. 4 M. 16 T., Mäsern. Matrose I. Kl. Hofrichter Tochter Maria Malwine Concordia, 3 J. 3 M. 1 T., Mäsern. Sergeant Mellenius Sohn Herrmann Theodor, 1 J. 3 M. 10 T., Mäsern.

St. Barbara. Getauft: Musiklehrer Macken burg Sohn Albert Gustav Emil.

Aufgeboten: Bordingschiffer Heinrich Jul. Feschke mit Marie Mathilde Klaue.

Gestorben: Schuhmacher ges. Frau Henriette Sand geb. Fal, 34 J., Erkrankung bei der Geburt. Früherer Schuhmacher Johann Voll, 81 J. 6 M., Alterkrähwache.

Heil. Leichnam. Getauft: Gärtner Pioch Tochter Hermine Caroline Auguste. Schornsteinfeger Hagemann in Kleinhammer Tochter Martha Johanna Marie.

Aufgeboten: Herr Michael Ernst Fähse in Eisen hammer mit Igr. Henriette Josephine Repin in Brentau.

Gestorben: Todtenräuber Aug. Wilhelm Lipp zu Heil. Leichnam, 37 J. 6 M. 19 T., organischer Herzfehler.

Himmelfahrts - Kirche zu Neufahrwasser. Getauft: Königl. Seelooje Kindner Tochter Margarethe Gertrude. Maschinenbaugeh. Rohmann Tochter Marie Wilhelmine Ottilie.

Gestorben: Böttchermeister Brodach Sohn Paul Friedrich, 18 T., Zellgewebsverarbeitung. Schmiedeburke Albert Wilhelm Höckendorf, 18 J. 3 M. 29 T., beim Baden ertrunken.

St. Nicolai. Aufgeboten: Bäderges. Johann Jacob Schwarz mit Igr. Victoria Catharina Wittkow.

Gestorben: Herrn Hoppe Sohn Franz Joseph, 2 J. Bräune. Schornsteinfegermstr. Stephan Grzybowksi, 75 J. Auszehrung.

Karmeliter. Aufgeboten: Karmeliter Aufseher Franz Herd, Draple mit Igr. Ottilie Maria Neumann. Schubmacher gesell Carl Ludwig Sperber mit Henriette Ros. Wissell.

Meteorologische Beobachtungen.

24	4	335,09	+	15,3	NW. frisch, meistens klar.
25	8	336,21	+	10,7	SW. do. diesige Luft.
	12	335,89	+	15,7	WSW. do. bezogen.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 24. Juli.
Mr. B. Riches, Dampf. Swanland, v. Hull, m. Stückgütern. A. Glander, Dampf. Germania, v. Copenhagen, leer. J. Watt, Father Mathew, v. Swinemünde, mit Gipssteinen.

Angekommen am 25. Juli.
J. R. Burghout, Dirks; u. H. de Bör, Sperwer, v. Dyrsk; J. Millne, Ocean Maid, v. Hull, m. Kohlen. Ferner 5 Schiffe mit Ballast.

Unkommen: 1 Bark, 1 Brigg und 1 Schoner. Wind: SW.

Producten - Berichte.

Börsen - Verkäufe zu Danzig am 25. Juli.
Weizen, 16 Last, zu unbekannt gebliebenen Preisen. Roggen, 122 pfd. fl. 315; 123 pfd. fl. 321 pr. 81 pfd. Erbsen w. fl. 300 pr. 90 pfd.

Rüben fl. 618 bis fl. 630.
Nach der Börse wurden 20 Last Weizen 130 pfd. fl. 505 pr. 85 pfd. verkauft.

Bahnpreise zu Danzig am 25. Juli.

Weizen 125—131 pfd. bunt 73—84 Sgr. 127—133 pfd. hellbunt 80—88 Sgr. Roggen 120—126 pfd. 51½—54 Sgr. pr. 125 pfd. Erbsen weiße Koch 51—52½ Sgr.

do. Futter 48—50 Sgr. Gerste kleine 108—110 pfd. 40—42 Sgr. große 111—115 pfd. 43—47 Sgr. Hafer 65—80 pfd. 24—29 Sgr.

Berlin, 24. Juli. Weizen loco 60—74 Thlr. Roggen loco 47½—51 Thlr. Gerste, große und kl. 33—39 Thlr. Hafer loco 24—26½ Thlr. Erbsen, Koch 43—50 Thlr. Futter 45 Thlr. Rübel loco 13½ Thlr. Brotloc 16½ Thlr. Spiritus 16½ Thlr. pr. 8000 Tr. Königsberg, 24. Juli. Weizen 65—82 Sgr. Roggen 51½ Sgr. Gerste gr. 32—43 Sgr. fl. 30—39 Sgr. Hafer 25—26 Sgr. Erbsen 45—54 Sgr. Leinöl 16 Thlr. Spiritus 17 Thlr. pr. 8000 % Tr. Elbing, 24. Juli. Weizen 75—84 Sgr. Roggen 50—53½ Sgr. Gerste gr. 33—43 Sgr. fl. 31—38 Sgr. Erbsen w. Koch 48—50 Sgr. Rüben 99—103 Sgr.

Bromberg, 23. Juli. Weizen 58—60 Thlr. Roggen 40—42 Thlr. pr. 125 pfd. Gerste 30—32 Thlr. fl. 24—28 Thlr. Hafer 25—28 Sgr. Erbsen 32—38 Thlr. Spiritus 16½ Thlr.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 22. bis incl. 24. Juli:

126½ Last Weizen, 262½ Last Roggen, 11,874 fichtene Balken und Rundholz, 239 eich. Balken, 69 Last Bahlen und Färbholz.

Wasserstand 1 Fuß 6 Zoll unter 0.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Pr.-Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Klecklau. Gutsbes. Eggert a. Westenhof. Lehrer Heidke a. Krebsfelde. Die Kauf. Schwedens a. Berlin, Bischoff a. Graudenz, Starke a. Breslau.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Baron v. Räsfeld a. Lewino. Die Domherren Tarczynski u. Gieslinski a. Posen. Detian Szymanski a. Koszalin. Die Kauf. Schönau, Cuen, Gilleborn a. Berlin, Galand a. Bromberg, Schmid a. Brakocin, Krojanter a. Bromberg, Steiner a. Mainz, Wilhelmsdorf a. Fürth u. v. Siesen a. Elbing.

Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Schölein a. Rielau. Gutsbes. Frots a. Adl. Liebenau. Rentier Dahlberg Elbing. Brauereibesitzer Lobsens. Arzt Dr. Handelsmann a. Kuno. Agent Kleist a. Bartenstein. Die Kauf. Erhard u. Frank a. Berlin, Weise nebst Schwestern a. Warschau.

Hotel zu den drei Mohren:

Gutsbes. Kette nebst Gattin a. Jaffa. Die Kauf. Buchmann a. Nürnberg, Scheffel a. Königsberg, Günther a. Dresden, Dittrich a. Breslau, Felsche a. Lübeck, Eichhorn a. Wittenberg, Billing a. Nordhausen.

Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. Heyne a. Stangenberg. Lieut. und Gutsbes. Jork a. Mehlsken. Rentier Winter a. Königsberg. Fabrik Wolff a. Schmiedeberg. Architekt Silberroth a. Berlin. Die Kauf. Chrish a. Nöbel, Egemann a. Halle, Wehl a. Memel.

Deutsches Haus:

Translater Zabrowski a. Lauenburg. Gutsbesitzer Hellmich nebst Gattin a. Barnewall u. Malkow a. Neisse. Probst Lipski a. Culm. Rechtsanw. Rambach a. Breslau. Die Kauf. Bartsch u. Treusch a. Berlin. Scheffler a. Glogau. Rentier Döhlung a. Wangen. Glasfarant Suckert a. Königsberg. Schiffskapitän Zielle a. Memel.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des in der frischen Neurung belegenen Prinzlaffer Aussendeichs von circa 33 Morgen 30 D.-Rth. preuß. oder 15 Morgen 34 D.-Rth. culm. Größe auf 12 Jahre vom 1. Januar 1864 ab, steht ein Vicitations-Termin am 8. August e., Vormittags 11 Uhr, welcher um 12 Uhr geschlossen wird, im hiesigen Rathause vor dem Herrn Stadtrath **Ladewig** an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Wir bemerken dabei, daß auf Meist- oder nächste Erstgebot unbedingt der Zuschlag, oder, falls beide Gebote nicht angenommen werden, Anberaumung eines neuen Vicitations-Termins erfolgt, Nachgebote also keine Berücksichtigung finden.

Danzig, den 18. Juli 1863.

Der Magistrat.

Bei **L. G. Homann** in Danzig, Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse No. 19, ging ein:

Schulze und Müller
auf
dem dritten Deutschen Turnfeste.
Elegant gehefter, Preis 10 Sgr.

Liederbücher und andere Schriften für Turner sind zu haben bei **Homann** in Danzig, Jopengasse 19.

Ein unverh. Inspektor,
praktisch und theoretisch erfahren, im kräftigsten Mannesalter und voller Energie, wünscht eine möglichst selbstständige Stellung in seinem Fache. — Deshalb diese Beschäftigungs-Anträge nimmt für den Bewerber gern entgegen

A. Bäcker, Danzig Pfesserstadt 37.

Jede neue Erfindung hat theils die öffentliche Meinung für sich, theils gegen sich, doch wenn sich das Fabricat bewährt, wird es an zahlreichen Anerkennungen nicht fehlen, wird dies auch mit dem Haarbalms Esprit des cheveux von Hutter & Co. in Berlin, Niederlage bei **J. L. Preuss** in Danzig, Portehaisengasse 3, der Fall ist. Wer denselben angewendet, wird seine vorzüglichen Eigenschaften kennen, und wenn Demand seinen Haarwuchs durch Erkältung, nervöse Krankheiten, geistige Anstrengung, unvorsichtiges Baden, Kopfschmerz, Wochenbett, Flechten, Blutandrang, Schweiß n. dgl. verloren hat, darf er sicher durch den Gebrauch des Balsams in Flacons à 1 Thlr. auf die Wiedererhaltung dieser wesentlichen Zierde des Menschen rechnen; und haben dies auch neuerdings wiederum viele Consumeren bestätigt, deren Haarwuchs aus oben angeführten Veranlassungen zerstört war, so daß einem jeden, dieser von vielen ärztlichen Autoritäten begutachtete, Esprit des cheveux, auf's angelegenste empfohlen werden kann, und wissen wir, die wir in eben solcher unangenehmen Situation uns befanden, den Fabricanten Hutter u. Co. in Berlin nicht genug Dank.

G. L.

Pensions - Quittungen, Mieths - Contrakte
sind vorrätig bei **Edwin Groening**

Vortheilhafter Kauf.

Eine Besitzung unweit von Danzig. — Areal circa 8 Hufen kultiviert (einschließlich 153 Morgen gut bestand. Walde) Aussaat: **126 Schfl. Roggen, 116 Schfl. Hafer, 42 Schfl. Erbsen, 180 Schfl. Kartoffeln, 40 Schfl. Kürbisse**; Inventar: 10 arbeitsfähig. Pferde, 10 Ochsen, 6 Kühe, 4 Jungvieh, 226 Schafe. — 135 Thlr. baare Gefälle; Wohn- und Wirtschafts-Gebäude im guten Zustande. Acker ein durchweg gesunder, dauerbarer Boden, $\frac{1}{4}$ zum Weizenbau geeignet. Forderung 28,000 Thlr. bei 10,000 Thlr. Anzahlung. Hypothek fest! — Selbstkäufern Näheres durch

A. Bäcker, Pfesserstadt 37.

Fremdenführer, — Pläne, — Karten und Ansichten von Danzig und dessen Umgegend, in Photographien und Lithographien, sowie Reisehandbücher aller Art von Baedeker, — Fahnen, — Reichardt, — Grieben ic. ic. und das neueste Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Coursbuch sind zu haben

Jopengasse 19 bei **L. G. Homann**.

Weinberg bei Schiditz.

Zur Nachfeier des Turnfestes.

Dienstag, den 28. Juli 1863.

In diesem Garten erstes großes Kunst - Feuerwerk

und großes Concert

von der Kapelle des 4. Ostp. Grenadier-Regts. No. 5.

Das Concert beginnt um 5 Uhr, das Feuerwerk

10 Uhr. ■ Familien-Billette, 6 Stück 20 Sgr. sind in der Conditorei des Hrn. **Grentzenberg**, Langenmarkt, und in der Cigarren-Handlung des Herrn **Meyer**. Langgasse, zu haben; ■ an der Kasse à Person 5 Sgr. Kinder in Begleitung ihrer Eltern und Dienstboten in Begleitung ihrer Herrschäften die Hälfte.

Der Garten wird festlich geschmückt und Abends brillant beleuchtet.

Winter, J. C. Behrend,
Musikmeister. Kunstfeuerwerker.

Vorläufige Anzeige.

Selonke's Etablissement.

Dienstag, den 28. Juli:

Großes

Land- und Wasser-Feuerwerk.

Das Nähere die nächsten Blätter.

C. O. Reimann.

Permanente Kunst-Ausstellung

Hundegasse No. 93.

Neue von **L. Sy.** „Ein Antiquar“ und von demselben „Eine Trödlerin.“

■ Kupferstich in Quartoformat

12 Ansichten von Danzig und Umgegend für 15 Sgr.

Dieselben in eleganten Etuis gefaßt mit der Aufschrift

Erinnerung an Danzig

für 22½ Sgr. Einzelne Photographien, wie Briefbogen mit Ansichten von Danzig und Umgegend. Ferner Photographien berühmter Persönlichkeiten und Genrebilder Stück von 1½ Sgr. an (im Död. 15 Sgr.) von Visitenkartenformat bis Quarto, wie auch eine große Auswahl

■ billiger Photographie-Albums ■ empfiehlt die Papier-, feine Leder- und Galanteriewaren-Handlung von **J. L. Preuss**, Portehaisengasse 3, (nahe der Post.)

Die Photographie des „Jüngsten Gerichtes“ ist stets vorrätig u. nachdem Originale nur allein zu haben

Korkenmachergasse No. 4.

Durch den Unterzeichneten werden zu engagieren gewünscht:

Für ein seines am Platze befindliches Weingeschäft ein solider u. gebildeter sicherer junger Mann zur einfachen Buch- und Rechnungsführung nebst Lagerverwaltung bei bis 500 Thlr. Jahreseinkommen.

Ferner findet in einer hiesigen Spirituosen- und Liqueur-Fabrik ein gewandter rechtlicher junger Commiss einen dauernden u. angenehmen Posten als Lagerdiener ic. mit 300 Thlr. Gehalt

P. A. freier Station u. Wohnung.

Kenntnis der Branche ist bei beiden Stellen nicht erforderlich.

J. Holz in Berlin, Fischerstraße 24.

Victoria-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 26. Juli. Anfang der Vorstellung um

9 Uhr. Die Kunst geliebt zu werden; oder Der Liebestrank. Liederstück in 1 Akt. Musik von Humbert. Sodann: Mataplan, der kleine Tambour. Vaudeville in 1 Akt von Pillwig. Zum Schluß: **Großes Feuerwerk.**

Montag, den 27. Juli.

Benefiz und letztes Auftreten des Fräulein **Marie Geistinger**. Mansell Nebernuth.

Posse in 1 Akt von Bahn.

Ein ungeschliffener Diamant.

Genrebild in 1 Akt nach dem Englischen.

Versuche,

oder: Die Familie Friedmüller.

Musikalische Proberollen in 1 Akt von L. Schneider.

Bei uns ist zu haben:

Niederbich für deutsche Turner.

Preis 6 Sgr.

Leon Saunier,

Buchhandlung

für deutsche und ausländ. Literatur.

Langgasse 20, nahe der Post,

In Elbing: Alter Markt 17.

Einige $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Preuß. Lotterie-Lose, sowie beliebig kleinere Anteile von 1 Thlr. ab, habe ich noch billigstens abzulassen.

Stettin. **G. A. Kaselow.**

Wertschafte und Wäschestempel mit Vor- und Zuname hält stets Lager

J. L. Preuss, Portehaisengasse 3.

Briefe, welche dem Herrn Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstraße 19, über die Vorzüglichkeit seines „R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs“ zugegangen sind.

Brief aus Beib, den 30. April 1863.

Geehrtester Herr Daubitz!

Ich fühle mich im Interesse der leidenden Menschheit veranlaßt, Ihnen hierdurch mitzuteilen, daß Ihr Kräuter-Liqueur auf meine Gesundheit die vorzüglichste Wirkung hervorgebracht hat. Seit 30 Jahren litt ich an Hämorrhoidal-Beschwerden, und diesen Winter vermehrten sich so sehr, daß ich glaubte, meinen Geist aufzugeben zu müssen, da entschloß ich mich, nach langem Zureden der Meinigen Ihren Kräuter-Liqueur aus Ihren hiesigen Niederlage bei C. Niefer zu versuchen und versicherte der Wahrheit gemäß, daß ich in meinen alten Tagen meine Arbeit wieder verrichten kann.

August Böller, Schuhmachermeister.

Brief aus Berlin, den 16. Mai 1863.

Durch den, vier Wochen hindurch fortgesetzten regelmäßigen Gebrauch des Kräuter-Liqueurs von Herrn Daubitz bin ich von qualvollen Brustbeschwerden, die in Verbindung mit andauernder Verschleimung und harinäcigen Obstruktionen mir den Schlaf raubten und mich bereits gänzlich von Kräften gebracht hatte, so weit wiederhergestellt und fühle mich so erleichtert und gefräßig, daß mich meine 84 Lebensjahre nicht hindern, täglich spazieren zu gehen, Treppen zu steigen, überhaupt mich meines Lebens wieder zu freuen.

Hocherfreut über diesen Erfolg unterlasse ich nicht, durch Veröffentlichung des Vorstehenden, die Pflicht meiner tiefgefühlten Dankbarkeit zu genügen.

Wittig Broek, Sebastianstr. 46.

Brief aus Potsdam bei Tifit, 27. Mai 1863.

Geehrter Herr Daubitz!

Nachdem ich eine Flasche Ihres vortrefflichen Kräuter-Liqueurs geleert und dessen Wirkung in sehr erfreulicher Weise an meinem leidenden Magen empfunden, bitte ich Sie, mir doch gegen Postvorrich zu drei großen Flaschen Ihres so wertvollen Liqueurs übersenden zu wollen.

In der frechen Hoffnung lebend, meine Bitte baldigst in Erfüllung geben zu sehen, verbleibe ich

Ihr dankbarer

Spenghal, Guisbesitzer.

Autorisierte Niederlage des von dem Apotheker **R. F. Daubitz** erfundenen Kräuter-Liqueurs bei:

Friedr. Walter in Danzig.

Ad. Mielke in Praust.

Julius Wolf in Neufahrwasser.

Louis Neuenborn i. Kalisch b. Berent.